



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/1191/2018		Datum: 20.12.2018					
Oberbürgermeister							
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters			Az.:			
Betreff:							
Festsetzung der Dienstbezüge für die 2. hauptamtliche Beigeordnete der Stadt Koblenz							
Gremienweg:							
28.03.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
18.03.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat setzt die Dienstbezüge der 2. hauptamtlichen Beigeordneten, Frau PD Dr. Margit Theis-Scholz, ab 01.06.2019 auf die Besoldungsgruppe B 4 LBesG fest.

Begründung:

Nach § 3 Abs. 2 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung – LKom-BesVO –) ist das Amt des 2. hauptamtlichen Beigeordneten in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 100.001 bis 150.000 mindestens in Besoldungsgruppe B 3 Landesbesoldungsgesetz (LBesG), höchstens in Besoldungsgruppe B 4 LBesG, einzustufen.

Die 2. hauptamtliche Beigeordnete der Stadt Koblenz, Frau Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz, ist seit Beginn ihrer Amtszeit, 16.12.2015, in der Besoldungsgruppe B 3 LBesG eingestuft.

Die Stelle ist im Stellenplan nach Besoldungsgruppe B 4 LBesG ausgewiesen.

Nach § 3 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 2 der LKomBesVO kann die Höherstufung frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit erfolgen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Festsetzung der Dienstbezüge auf die Besoldungsgruppe B 4 LBesG liegen demnach seit dem 16.12.2017 vor.

Die Festsetzung der Dienstbezüge auf die Besoldungsgruppe B 4 LBesG ist zum 01.06.2019 vorgesehen.